

**Ergänzende Bedingungen**  
**der Oberhessische Gasversorgung GmbH**  
**zur Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV**

**1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 GasGVV)**

Der Kunde ist verpflichtet, Oberhessen-Gas alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund- und Messpreises erforderlichen

Angaben zu machen und jene Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

**2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt in der Regel jährlich. Die Oberhessen-Gas erhebt monatlich Abschlagszahlungen.

**3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise zu leisten durch

1. Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

Im Fall einer Einzugsermächtigung stellt der Kunde sicher, dass die für einen problemlosen Lastschrifteinzug notwendige Deckung auf dem angegebenen Konto vorhanden ist. Bei einer Rücklastschrift ist Oberhessen-Gas berechtigt, Aufwendungsersatz für die ihr tatsächlich entstandenen Kosten zu verlangen.

2. Banküberweisung

Überweisungen müssen auf das von Oberhessen-Gas mitgeteilte Konto unter Angabe der Vertragskontonummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

**4. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den nachfolgend näher bezeichneten Pauschalsätzen zu ersetzen:

1. Mahnkosten

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a. für die erste Mahnung    | 0,65 € |
| b. für jede weitere Mahnung | 0,65 € |

**5. Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)**

Die Abrechnung erfolgt zu den Preisen der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Oberhessengas Netz GmbH.

**6. Kündigung (§ 20 GasGVV)**

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vertragskontonummer
- Ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- Ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle

**7. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in Kraft.

**Hinweis**

**1. Einschränkung der Erdgasverwendung**

Steuerbegünstigtes Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

**2. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen (Hinweis nach § 2 Abs. 3 GasGVV)**

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von Versorgungsstörungen nach § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck Ansprüche unmittelbar gegen den jeweiligen Netzbetreiber bestehen.